## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

V. Bekanntmachung

<u>urn:nbn:de:bsz:31-287720</u>

## V. Bekanntmachung.

Das neue Schuljahr beginnt Dienstag, den 12. September 1911. An diesem Tage werden die Anmeldungen neu eintretender Schüler vormittags 8—12 Uhr im Amtszimmer des Direktors entgegengenommen. Dabei ist außer dem letzten Schulzeugnis ein Geburts- und Impfschein, und wenn der Schüler das 12. Jahr überschritten hat, ein solcher über Wiederimpfung vorzulegen.

Das Normalalter für den Eintritt in die Sexta ist das vollendete 9. Jahr.

Zur Aufnahme in diese Klasse werden die Kenntnisse verlangt, welche durch einen dreieinhalbjährigen Besuch der Volksschule erworben werden.

Die Aufnahmsprüfung findet Mittwoch, 13. September, vorm. 8 Uhr statt.

Zur Aufnahmsprüfung werden nur solche Schüler zugelassen, die am 12. Septbr. angemeldet sind. (Erlaß Großh. Oberschulrats vom 6 Dezember 1910, Nr. 52 305).

Der regelmäßige Unterricht beginnt Donnerstag, 14. Septbr., vorm. 10 Uhr.

Das Schulgeld beträgt für alle Klassen 108 Mk. und ist zu zahlen in drei Abteilungen. Austretende Schüler sind, auch wenn der Austritt nach Schluss des Schuljahres erfolgt, durch die Eltern oder Fürsorger bei der Direktion abzumelden.

Baden-Baden, im Juli 1911.

Grossh. Gymnasiumsdirektion
J. Neff.

## V. Bekannimachung.

Das neue Schuljahr beginnt Dienstegt, den 12. September 1911. An diesem Tage werden die Anmeldungen neu eintretender Schüler vormittags 8-12 Uhr im Andszimmer des Direktors entgegengenbrugen. Daber ist außer dem letzten Schulzengnis ein Geburts- und Implichein, und wenn der Schüler das 12. Jahr überschrinen halt ein solcher über Wiederungtung vorzulegen.

Das Normalalter für den Bintritt in de Sexta ist das vollendete 9. Jahr.

Zur Aufnahme in diese Klasse werden die Kenniniste verlangt, welche durch einen dreieinhalbjährigen Besuch der Volkasi ente erworben werden.

Die Aufnahmsprüfung findet Mittlech, 13. September, vorm. & Uhr statt.

Zur Aufmahmsprüfung werden nur sollne Schüler angelassen, die am 12. Septbrangemeldet sind. (Erlaß Großli. Oberschulung vom 6 Dezember 1910, Nr. 52 305).

Der regelmälige Unterricht beginnt Donnorstag, 14. Septor, vorm. 10 Uhr.

Das Schulgeld beträgt für alle Klassen 108 Mk. und ist zu rahlen in drei Abbeilungen. Austrefende Schäder sind, auch went der Amstritt mach Schlüss des Schuljahres erfolgt, durch die Eltern oder Fürsorger bei der Direktion abzumelden.

Baden-Baden, im Juli 1911den

Groseh. Gymnasiumsdirektion

Sunsay 29 July